

Vorlage Nr.: 2025/1097

Eingang: 10.11.2025

## **Anstatt nur 2, sollten jährlich mindestens 4 Bürgerfragestunden bei den Ortschaftsrats-Sitzungen stattfinden**

Antrag der GRÜNEN-Ortschaftsratsfraktion und Markus Ziegler (FDP)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsratsrat Wolfartsweier	10.12.2025	4	Ö	Entscheidung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Markus Ziegler (FDP) beantragen, dass künftig mindestens viermal pro Jahr eine Bürgerfragestunde in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Wolfartsweier angeboten wird.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Bürgerfragestunde ist eine bewährte und niedrigschwellige Möglichkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wolfartsweier, direkt mit der Ortsverwaltung in Kontakt zu treten und der Ortschaftsratsrat erhält so auch einen Einblick in die Befindlichkeit der Bürgerinnen und Bürger von Wolfartsweier. Die Bürgerfragestunde fördert Transparenz, Bürgernähe und gelebte Demokratie im Stadtteil.

In den Sitzungen, in denen eine Bürgerfragestunde angeboten wird, ist regelmäßig zu beobachten, dass mehr Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und sich aktiv einbringen. Das stärkt Interesse, Vertrauen und Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Ortschaftsratsrat. Eine Ausweitung auf mindestens vier Termine pro Jahr erhöht diese positive Wirkung deutlich, ohne die organisatorischen Abläufe wesentlich zu verändern.

Bürgernähe, Transparenz und Mitgestaltung sind zentrale Werte unserer kommunalpolitischen Arbeit. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Werte unter Druck geraten und rechtspopulistische Strömungen Misstrauen schüren, ist es entscheidend, Räume für direkten Austausch zu schaffen. Die Bürgerfragestunde bietet hierfür eine wertvolle Plattform: Sie ermöglicht es den Menschen, Fragen, Kritik, Sorgen und Anregungen unmittelbar einzubringen – und stärkt damit das Vertrauen in die kommunale Demokratie.

### **Rechtlicher Rahmen:**

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 33 Abs. 4 GemO): Der Gemeinderat kann in öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen zu unterbreiten (Fragestunde). Die konkrete Ausgestaltung (Zeitpunkt, Häufigkeit, Ablauf) ist nicht landesgesetzlich festgelegt und wird üblicherweise in der Geschäftsordnung bzw. Hauptsatzung geregelt.

Die Geschäftsordnung Ortschaftsratsrat Wolfartsweier enthält zur Frage, wie häufig eine Bürgerfragestunde stattfinden soll keine Angaben (§ 25 - Fragestunde) Dort ist unter den Grundsätzen zur Fragestunde formuliert, dass die Fragestunde in der Regel zu Beginn der öffentlichen Sitzungen stattfindet. Eine starre Begrenzung auf zwei Termine pro Jahr konnte in der aktuellen Fassung nicht festgestellt werden.

Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung (Innenministerium BW): Für Sitzungen mit Fragestunde ist in der Einberufung/Bekanntmachung auf die Fragestunde hinzuweisen; die Fragestunde ist besonderer Bestandteil der Sitzung. Dies sind organisatorische Hinweise, keine Obergrenze für die Häufigkeit.

Ergebnis: Es bestehen nach aktueller Prüflage keine gesetzlichen Hinderungsgründe gegen eine Ausweitung der Bürgerfragestunde auf mindestens vier Termine pro Jahr.

### **Beschlussvorschlag**

Die Ortsverwaltung Wolfartsweier wird beauftragt, die Bürgerfragestunde künftig mindestens viermal jährlich durchzuführen.

unterzeichnet von:

Thomas Wunderberg und Gisela Braun (Fraktion B90/Die Grünen im OR Wolfartsweier) + Markus Ziegler FDP